

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

182 (7.7.1846)

Dienstag, den 7. Juli 1846.

Literarische Anzeigen.

C 66.1 Bei C. Flemming erschien, und ist in allen Buchhandlungen vorrätig, in Karlsruhe bei A. Blelefeld: Die Heilkraft des kalten Wassers. Eine allgemeinfachliche Darstellung des Kaltwassergebrauchs in diätetischer Beziehung, wie in den am häufigsten vorkommenden Krankheiten, mit besonderer Rücksicht auf die Gräfenberger Heilanstalt und die Priesnig'sche Heilmethode. Von Dr. C. B. Rensop, prakt. Arzte. Nebst einem Abriss der Geschichte und Literatur der Wasserheilkunde und einem Verzeichniß der bekanntesten Wasserheilanstalten. 8. geb. 54 fr.

C 220.3 Schönmünzach im Murgthal.

Reisegelegenheit.



Vom 2. d. M. an geht je Dienstag, Donnerstag und Samstag ein Omnibus, Nachmittags präzis 2 Uhr, von Gernsbach durch das schöne romantische Murgthal nach Freudenstadt etc. Die Abfahrt findet in der Post daselbst Statt, und die verehrlichen Reisenden können, je nach Belieben, in Gernsbach, Schönmünzach und Reichenbach ein- und aussteigen. Die Preise sind billig gestellt, und die Ankunft in Freudenstadt Abends 9 Uhr festgesetzt. Den 1. Juli 1846.

L. M. Leo, Posthalter.

C 266.3 Mannheim.

Erklärung.

Eine Bekanntmachung des Oberleutnant Christian v. Stetten in Nr. 173 der Karlsruher Zeitung vom 27. v. M. setzt mit Zuversicht voraus, daß überhaupt in letzterer Zeit in Mannheim Redereien und sogar thätliche Angriffe auf Schwidwachen geschehen seyen, und insbesondere sich der Kameralpraktikant Stetten dabei theilhaftig habe. Was die Thatsache im Allgemeinen betrifft, so ist dieselbe meines Wissens durch eine geschlossene Untersuchung bis jetzt noch nicht hergestellt; einen Vorfall aber, der mir mit einer Schwidwache begegnete, kann ich ohne Gefahr für meine Ehre im Allgemeinen der Beurtheilung eines jeden vernünftigen Menschen, insbesondere aber der Beurtheilung Derjenigen anheimstellen, die meinen Charakter und Lebenswandel kennen, selbst dann, wenn das richterliche Ermessen, das bis jetzt noch nicht ausgesprochen ist, mich nicht vorwurfsfrei finden dürfte. Eine Verwahrung gegen meine Verwandschaft von Seiten des Oberleutnants Christian v. Stetten mittelst eines Zeitungsartikels und veranlaßt durch ein bloßes Gerücht, wird unter den obwaltenden Umständen diejenige Würdigung finden, welche derartige dem Publikum aufgedrungene Herzensergießungen verdienen. Mannheim, den 3. Juli 1846.

Jakob v. Stetten, Kameralpraktikant.

C 164.2 Zevenhausen bei Göppingen. (Fabrik von Varchent und Drills.) Die Unterzeichneten, welche bis heute Associés der Herren A. Rosenheim und Komp. dahier gewesen, sind aus dieser Verbindung getreten und haben für eigene Rechnung ein ähnliches Geschäft gegründet. — Sie beschäftigen sich vorzüglich mit der Fabrikation von Bettbarchent, leinenen und baumwollenen Drills, Korsettenzeug, Hosenzug, Schirting und Baumwollentuch, was sie allen ihren geehrten Geschäftsfreunden auf diesem Wege anzeigen. Zevenhausen bei Göppingen, den 1. Juli 1846.

Kaufmann & Gebr. Gutmann.

C 231.3 Karlsruhe. Gesuch von Blei-Arbeitern. Bleiarbeiter, welche schon mit Legen von Gasröhren beschäftigt waren, finden dauernde Beschäftigung. Näheres Gasbeleuchtungs-Bureau in Karlsruhe.



C 189.3 Rastatt. Gasthausverpachtung oder Verkauf. Eingetretener Familienverhältnisse wegen wird das seit langen Jahren bekannte Gasthaus zum badischen Hof (Post) in Rastatt verpachtet, oder aus freier Hand verkauft.

Die große Räumlichkeit dieses Hauses, mit drei gewölbten Kellern, Scheuer, Stallungen, Heuböden, Remisen und anstoßendem Garten auf einem Flächenraum von 3 Brl. 64 1/2 Ruth. b. M., bietet außer der frequenten Gastwirthschaft noch Gelegenheit zur vortheilhaften Anlage einer Bierbrauerei. Nähere Auskunft gibt Rastatt, den 1. Juli 1846.

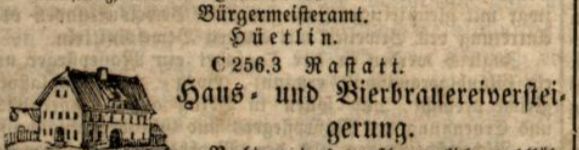
Der Eigenthümer G. Kramer senior, Postkammermeister.

C 251.3 Konstanz. Gasthausverkauf. Das dem Joseph Ref von Wolfach gehörige Gasthaus zum badischen Hof Nr. 562 und 563 an der St. Paulstraße dahier wird am



Donnerstag, den 30. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die öffentliche Kanzlei der Versteigerung ausgesetzt. Dieser Gasthof, an einer der gangbarsten Straßen der Stadt gelegen, enthält einen großen gewölbten Keller, gut eingerichtete Küche, zwei geräumige Wirthschaftszimmer, einen Tanzsaal mit Gallerie, einen großen Speisesaal, zwei- und zwanzig Gastzimmer, zwei große Stallungen, Waschküche, Holzbehälter, Hofraum mit Brunnen und Hausgarten. Das Gasthaus wurde im Jahr 1838 neu gebaut und es ruht ein Realgastwirthschaftsrecht auf demselben. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 16,747 fl. oder darüber geboten wird. Rastatt, den 24. Juni 1846.

Bürgermeisteramt. Säcklin. C 256.3 Rastatt. Haus- und Bierbrauereiversteigerung. Nachdem das großherzoglich wohlwölbliche Oberamt dahier mittelst Erlaß vom 26. Juni 1846, Nr. 26,026, in Sachen verchiedener Gläubiger, Kläger, gegen den hiesigen Bürger und Küfermeister Joseph Senn, Beklagten, wegen Forderungen, anberaumte Tagfahrt zur Versteigerung des dem Beklagten angehörigen zweistöckigen neu in Stein erbauten Wohnhauses in der Ludwigs-Vorstadt, enthaltend



im untern Stode: eine große Wirthsküche, zwei gewölbte Keller und eine Einfahrt; im obern Stode: fünf Zimmer und eine Küche, und einer anderthalbstöckigen steinernen neu erbauten Bierbrauerei mit zwei Malzspeichern und einem gewölbten Keller; sodann einem 36 Fuß langen und 74 Fuß tiefen Hausplaz, einerseits Stadtdiener Zimmermann, andererseits Landwirth Matthias Kühn, vornen die Gasse und hinten Aufhäuser Nr. 105, auf zwei Monate hinaus verlegt, wird anderweite Tagfahrt zur Versteigerung erwähnter Realitäten auf

Donnerstag, den 27. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Grobherzog (Badhaus) dahier, festgesetzt, wozu die Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, und etwa eintreffende auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Rastatt, den 2. Juli 1846.

Bürgermeisteramt. Müller. vdt. Burgard, Rathschreiber.

C 260.3 Nr. 5100. Karlsruhe. Hausversteigerung. In der Verlassenschaftsache des verstorbenen Kupferschmieds Jakob Friedrich Erxleben dahier wird auf den Antrag der Beihelligten

Mittwoch, den 22. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in dem Hause selbst öffentlich zu Eigenthum versteigert: Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hintergebäude in der Langenstraße Nr. 106 dahier, neben Schuhmachermeister Schönberger und Bierbrauer Künzle. Der Zuschlag wird in der ersten Steigerung sogleich erfolgen, wenn der Anschlagpreis oder mehr geboten wird. Karlsruhe, den 4. Juli 1846.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat. A. A. v. Rida.

C 230.2 Ettlingen. Hausversteigerung. Wegen Geschäftsveränderung sind die Seifensieder Sp. Williard'schen Eheleute dahier gesonnen, ihr in der rastatter Vorstadt dahier gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten kommenden

Montag, den 12. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer freiwilligen öffentlichen Steigerung auszusetzen. Diese Gebäude sind neu erbaut, zweistöckig, massiv von Stein, darunter großer gewölbter Keller, von drei Seiten frei, die nach der Haupt- und Rheinstraße liegen, und eine Aussicht in den Garten und in ein ausgehobenes Freie, sowie nach der Eisenbahn gewähren. Ausserdem daß sich dieses Haus für jedes Gewerbe eignet, ist solches wegen seiner freien Lage und gesunden Bauart besonders auch für eine angenehme Wohnung zu empfehlen. Einsecht kann jeden Tag hiervon genommen und in zwischen könnte auch ein Handverkauf abgeschlossen werden.

Der Eigenthümer G. Kramer senior, Postkammermeister.

C 218.3 Nr. 2262. Karlsruhe. Ziegelhütte - Versteigerung. Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Ehefrau des Zimmermeisters Christoph Hellner zu Karlsruhe, Magdalena geb. Arnold, werden nachbenannte Realitäten auf den Antrag der Beihelligten

Donnerstag, den 23. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindehaus zu Eggenstein in einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt: Nr. 1. Eine Ziegelhütte mit zwei eingerichteten Wohnungen oben im Dorf Eggenstein gelegen, auf die Landstraße stehend, mit hiezu gehörigem Platz und Garten, zusammen 2 Morgen 1 Brl. 91 Ruthen 75 Schub enthaltend, neben Friedrich Bauer und Adam Stuß, angeschlagen zu 10,000 fl.

Nr. 2. Die sich darin befindenden Maschinen etc. etc. Anschlag 500 fl.

Nr. 3. 3 Viertel 99 Ruthen 75 Schub Wiesen im vordern Ehrlich, neben Christoph Schnürer, von welchen die Ziegelerde ausgegraben ist, Anschlag 180 fl.

Nr. 4. 1 Viertel 10 Ruthen 43 Schub Sandacker oben im Dorf, neben der Landstraße, auf den Berg stehend, wovon ein Theil der Ziegelerde ausgegraben ist, Anschlag 80 fl.

Nr. 5. 3 Viertel 30 Ruthen im vordern Ehrlich, zum Ausgraben des sich auf denselben befindlichen Lettens, Anschlag 500 fl.

Nr. 6. 24 Ruthen im hintern Ehrlich, gleichfalls zum Ausgraben des Lettens, Anschlag 90 fl. Zusammen Anschlag 11,350 fl. Da diese Realitäten ein untheilbares Ganzes bilden, so werden dieselben ungetrennt verkauft. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird. Karlsruhe, den 29. Juni 1846. Großh. bad. Landamtsrevisorat. Schuster. vdt. Seufert, Notar.

C 248.3 Karlsruhe. Leibhaus - Pfänder - Versteigerung. In der Woche vom 24. bis 29. August werden in dem Leibhaus-Bureau die über 6 Monat verfallenen Pfänder versteigert. Dienstag, der 11. August, ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monate verfallenen Pfandscheine zur Prolongation noch angenommen werden. Karlsruhe, den 4. Juli 1846. Leibhaus - Verwaltung.

C 232.3 Karlsruhe. (Brod- u. Fournage-Lieferung.) Die Brodlieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau und Mannheim, in den vier Monaten

September, Oktober, November und Dezember 1846, und die Fournagelieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Mannheim in denselben vier Monaten, soll

Dienstag, den 11. August 1846, an die Benachtheiligten begeben werden. Die hierzu Lufttragenden haben:

1) Vor Allem die bei sämtlichen Garnisonkommandantur und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Summissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Summissionen an das großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fournage-) Lieferung für die Garnison N. N. betreffend“ einzusenden oder bis

Dienstag, den 11. August 1846, Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgelegte Summissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Summissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Summittent hat seiner Summission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegs-Ministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Summissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Summittent hat bei der Summissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlmüller als Summittenten zugelassen werden. Karlsruhe, den 2. Juli 1846. Sekretariat des großh. Kriegsministeriums. G e m p p.

C 245.2 Nr. 6794. Breisach u. Emmendingen. (Affordbegebung.) Die Schieferbedeckung des Daches auf dem neuen Brückengebäude dahier soll im Wege der Summission an einen tüchtigen Meister in Afford gegeben werden. Lufttragende Uebernehmer wollen ihre Angebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: „Schiefer-Eindeckung des Brückengebäudes in Afford-Breisach“

Montag, den 20. Juli 1846, frankirt an das Hauptsteueramt dahier einfinden, an welchem Tage Nachmittags 3 Uhr die Eröffnung stattfinden wird.

119

und wo auch vorher Pläne und Bedingungen eingesehen werden können.

Breisach und Emmendingen, den 1. Juli 1846.

Großh. Hauptsteueramt. Großh. Bezirks-Bauinspektion. C 225.3 Pforzheim. (Kost- und Brod-Lieferung.) Die Kost- und Brodlieferung für das großherzogliche Taubstummen-Institut...

vergeschlossen mit der Aufschrift: „Kost- oder Brodlieferung für das Taubstummen-Institut“ bei dem hiesigen großherzoglichen Verwaltungsrathe für solches einzureichen, und denselben gerichtliche Zeugnisse über Keimund, Befähigung zur Kostbereitung, so wie zur Stellung einer Kaution von 500 fl., beziehungsweise 200 fl., anzuschließen.

Die Bedingungen können täglich auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Pforzheim, den 2. Juli 1846. Großherzogl. Taubstummen-Instituts-Verwaltung. Höllin.

C 264.3 Nr. 16,160. Durlach. (Diebstahl und Fälschung.) Samstag, den 20. d. M., wurde dem Gerichtsaktuar Julius Kunzle von Leonberg in dem Parterre des hiesigen Stationsgebäudes ein Lederrock in Vallettoform von dunkelgrünem gepresstem Wollestoffe, mit schwarzfarbtem Baumwollzeug durchzogen, die Kermel gelb gefärbt, mit Krügen und Aufschlägen von Seidensammet und die Knöpfe mit Seidenzug ausgefächelt, entwendet.

Zur Fahndung auf den entwendeten Rock und den bis jetzt unbekanntem Thäter wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Eigentümer des Rocks auf dessen Verbeischaffung eine Belohnung von 2 Kronenthalern gesetzt hat.

Durlach, den 30. Juni 1846. Großh. bad. Oberamt. v. Stengel.

vd. Wächter.

C 259.2 Nr. 11,495 Schwepingen. (Fahndung.) Margaretha Hirn von Wiesloch ist durch rechtskräftiges Erkenntnis vom 12. November v. J. wegen Besorgung von Lottoangelegenheiten zu einer Geldstrafe von 25 fl., welche im Falle der Unbebringlichkeit in eine zehntägige Gefängnißstrafe verwandelt werden soll, verurtheilt.

Da Margaretha Hirn sich inzwischen an den Musikus Johann Kolb in Speyer verheiratet hat, und von den königl. bayer. Behörden das diesseitige Erkenntnis an derselben gesetzlich nicht vollzogen werden kann, so werden sämtliche Behörden ersucht, auf diese 24 Jahre alte Person zu fahnden, dieselbe, wenn sie sich im Großherzogthum betreten lassen sollte, verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Schwepingen, den 30. Juni 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Gärtner.

C 221.3 Nr. 6928. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Mathias Accuncius von Richtenau, welcher im Jahre 1830 nach Nordamerika gereist ist, ist gesonnen, sich daselbst niederzulassen, und wünscht zu diesem Behuf die Ausfolgung seines Vermögens.

Demzufolge wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 14. Juli d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß man ihnen sonst später von dießseits zu ihren Forderungen nicht mehr verhelfen könne.

Rheinbischofsheim, den 30. Juni 1846. Großh. bad. Bezirksamt. J. A. d. A. B. Sachs.

C 268.1 Nr. 18,237. Bühl. (Schuldenliquidation.) Der ledige Schuhmachergehilfe Joseph Birk von Lauf ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 10. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

angeordnet, worin alle Gläubiger desselben mit dem Bemerkten zu erscheinen aufgefordert werden, daß man sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Bühl, den 3. Juli 1846. Großh. bad. Bezirksamt. P. Meter.

C 228.3 Nr. 8216. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Landwirths Georg Maier von Esenz haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 20. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 1. Juli 1846. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. J. A. d. A. B. Bedekind.

vd. Ruppert, Aktuar.

C 257.3 Nr. 27,601. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Katharina Einloth und Franziska Einloth von Rothensfels wollen nach Amerika auswandern.

Es wird nun zur Liquidation ihrer Schulden Tagfahrt auf Montag, den 13. d. M., Morgens 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, und hiezu ihre sämtliche Gläubiger, um ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man ihnen bei ihrem Ausbleiben zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verhelfen könnte.

Rastatt, den 2. Juli 1846. Großh. bad. Oberamt. Rutz.

angeordnet.

C 258.1 Nr. 11,764. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Steinendreher Lorenz Simon von Döflingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 31. Juli d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet.

vd. Eich.

C 234.3 Nr. 11,851. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schnellleicher J. G. Bösch von Bättwyl, Kantons St. Gallen, zur Zeit wohnhaft in Konstanz, haben wir unter'm 24. v. M. die Gant, welche vom 5. v. M. an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 29. Juli d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachschußvergleichs versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Konstanz, den 1. Juli 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Honsell.

C 224.3 Nr. 11,516. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schneidermeister Egidius Körper von Gaisbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 22. Juli 1846, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleichs versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleichs und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 13. Juni 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

C 201.4 Nr. 11,126. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft der im Jahr 1834 zu Paris verstorbenen Wittwe des Handelsmanns Wolf Ertlinger, Henriette, geb. Morel von hier, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 8. Oktober 1846, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen in Bezug auf Borgvergleichs und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 30. Juni 1846. Großh. bad. Stadtkant. Rutz.

vd. Konrad.

C 274.2 Nr. 13,605. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Joh. Michael Gag von Biengen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 20. Juli d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachschußvergleichs versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 20. Juni 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Acher.

C 249.2 Nr. 15,176. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Schmiedmeister Heinrich Bollmer und seine Ehefrau, Christine, geb. Burkhard von Knieflingen, beabsichtigen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wobei die Gläubiger desselben ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Karlsruhe, den 3. Juli 1846. Großh. bad. Landamt. Bausch.

C 255.1 Nr. 11,764. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Steinendreher Lorenz Simon von Döflingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 31. Juli d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet.

vd. Richter.

Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der demaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachschußvergleichs versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachschußvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Säckingen, den 26. Juni 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Rieder.

vd. Müller.

C 265.1 Nr. 13,769. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Sulzberger von Mengen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 16. Juli 1846, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, und werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, und Borg- und Nachschußvergleichs versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleichs und Ernennung des Massepflegers u. Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Freiburg, den 22. Juni 1846. Großh. bad. Landamt. Helb.

vd. Huber.

C 278.3 Nr. 11,006. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Max Kar Egeländer von Weilerbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 31. Juli 1846, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Billingen, den 26. Juni 1846. Großh. bad. Bezirksamt. v. Beuß.

C 262.3 Nr. 15,430. Wiesloch. (Auforderung.) Mathias und Georg Michael Herme, Bürger zu Eschelbach, haben sich mit Zurücklassung ihrer Familien heimlich von Hause entfernt, und sind dem Vernehmen nach nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden deswegen aufgefordert, sich

innen 3 Monaten

dahier zu stellen und über ihren unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift gegen sie verfahren werden würde.

Wiesloch, den 28. Juni 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Bleibimhaus.

vd. Gantier.

C 227.3 Nr. 5070. Karlsruhe. (Erbvorkündigung.) Zu der Erbschaft des zu Nizza verstorbenen Zeichenlehrers Friedrich Döhler von hier sind berufen; Sergeant Stuhlträger von hier und Sophie Stieger von Rastatt.

Da der Aufenthalt dieser Personen unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Reibbesitzer aufgefordert, sich

innen 3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Todes des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 1. Juli 1846. Großh. bad. Stadtkant. A. A. v. Rida.

vd. Richter.

C 253.1 Nr. 18,917. Offenburg. (Präklusion-Beschied.) In der Gantmasse des Drehermeisters Eduard Bischof von Offenburg werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 25. Juni 1846. Großh. bad. Oberamt. Galura.

vd. Jamm.

C 226.3 Nr. 19,757. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Franz Joseph Wodetz von Untergrombach, welcher 1834 mit Reisespaß nach Amerika ging, bittet um die Auswanderungserlaubnis. Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, hat solche

innen 4 Wochen

dahier anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist die Vermögensausfolgung gestattet wird.

Bruchsal, den 27. Juni 1846. Großh. bad. Oberamt. Reiblein.